

Motion als Richtlinie: Ein Haus der Vereine im Ringhof!; Begründungsbericht Punkt 2

Am 14. Juni 2018 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt. Am 16. Mai 2019 hat er mit SRB 2019-335 einer Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2021 und am 3. März 2022 mit SRB 2022-101 einer weiteren bis Ende 2023 zugestimmt. Am 13. Juni 2024 hat der Stadtrat mit SRB 2024-275 den Punkt 1 der Motion abgeschrieben und die Frist zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion als Richtlinie bis 14. Juni 2026 verlängert.

Motionstext:

Bern als Hauptstadt der Schweiz ist auch Sitz von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Vereinen. Diese sind ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prozesses in diesem Land. Unzählige Bewohner und Bewohnerinnen engagieren sich in Vereinen, die allermeisten davon mit Freiwilligenarbeit. Viele kleine Vereine und NGOs in Bern haben jedoch Mühe geeignete und bezahlbare Büroräumlichkeiten und -infrastruktur in Zentrumsnähe zu finden.

Um diesem Umstand entgegen zu wirken, braucht Bern ein Haus der Vereine (Maison des Associations), wie es sie in Genf, Lausanne und Neuenburg bereits gibt. Diese privaten Institutionen werden von der öffentlichen Hand unterstützt und bieten Vereinen aus unterschiedlichen Bereichen günstige Büroräume, gemeinsam genutzte Infrastruktur und ermöglichen eine Vernetzung verschiedenster zivilgesellschaftlicher Anliegen.

In der Romandie (und auch in Frankreich) sind die Maisons des Associations wichtige Institutionen für zahlreiche Vereine und Anliegen. In der Deutschschweiz könnte die Stadt Bern eine Pionierrolle übernehmen und ein solches Vereinshaus ermöglichen.

Wichtig dafür ist, dass ein geeignetes, zentrumsnahes Gebäude zur Verfügung steht. Dafür in Frage käme der Ringhof am Nordring in der Lorraine, der momentan von der Kantonspolizei genutzt wird. Die KaPo möchte den Ringhof schon bald verlassen, um in eine grössere modernere Polizeizentrale einzuziehen. Ein Haus der Vereine im Ringhof würde gut in die Lorraine passen und würde die voranschreitende Gentrifizierung und Verteuerung im Lorrainequartier nicht weitertreiben, wie das eine andere Nutzung des Ringhofs, zum Beispiel eines grossen Unternehmens, tun würde. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf,

1. ...mit dem Kanton in Kontakt zu treten und über einen Erwerb des Ringhofs – zum Beispiel in Form eines Tauschgeschäfts – zu verhandeln, damit im Ringhof ein Berner Haus der Vereine entstehen kann.
2. ...andere geeignete Räumlichkeiten zu suchen, sollte im Ringhof – aus welchen Gründen auch immer – ein solches Projekt nicht realisierbar sein.

Begründung der Dringlichkeit

Die KaPo plant schon länger den Wegzug. Die Stadt muss rechtzeitig ihr Interesse am Gebäude beim Kanton deponieren, um eine realistische Chance zu haben, das Gebäude erhalten zu können.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von David Böhner.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Daniel Egloff, Mess Barry, Lena Sorg, Michael Sutter, Stefan Jordi, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Benno Frauchiger, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Nora Krummen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Marco Pfister, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Bericht des Gemeinderats

Die Schweiz wird oft als «Vereinsland» bezeichnet. Gemäss Schätzungen gibt es landesweit 80 000 bis 100 000 Vereine, mehrheitlich Sportvereine, gefolgt von Freizeit- und Kulturvereinen. Der Gemeinderat anerkennt die für die Gesellschaft wertvolle Arbeit von Vereinen, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, welche zahlreich in Bern vertreten sind.

Zu Punkt 2:

Gegen den Auftrag, geeignete Räumlichkeiten für ein «Haus der Vereine» zu suchen, sprechen folgende Sachverhalte und Argumente:

Die Bedarfs-Frage: Weiter besteht nach Kenntnis des Gemeinderats kaum Bedarf nach einer solchen spezifisch ausgerichteten Liegenschaft. Bisher trafen bei Immobilien Stadt Bern (ISB) nur sporadisch Anfragen von Vereinen ein, für welche jeweils individuelle Lösungen gefunden wurden. Erfolgreiche Vermittlungen sind beispielsweise Sportvereine, die Buvetten bei Sportplätzen anmieten, aber auch Vereine wie das Swiss Tamil Coordinating Committee, der Verein TonHandwerk oder der Academic Surf Club Bern, für welche alle erfolgreich Nutzungslösungen gefunden wurden,

Zudem erhielt ISB bisher keine Anfragen von Vereinen, die eine ganze städtische Liegenschaft als Bedürfnis anmeldeten; auch stadtintern wurde rückgemeldet, dass Vereine eher einzelne Räume suchen.

«Kompromiss-Lösung»: Ein Haus, das verschiedene Bedürfnisse verschiedener Gruppen auf den «kleinsten gemeinsamen Nenner» hin erfüllt, führt nach Einschätzung des Gemeinderats zu einer Lösung, mit der niemand richtig zufrieden ist: Die Ansprüche und Bedürfnisse von Vereinen an Räumlichkeiten und Infrastruktur sind ausserdem divers; eine Liegenschaft müsste potenziell laufend bautechnisch angepasst werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Aus Sicht des Gemeinderats dürfte es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich werden, eine geeignete Liegenschaft zu finden, die alle Bedürfnisse abdeckt.

Der Mehrwert einer solchen Konzentration an einem Ort ist für die Vereine fraglich. Vereine haben oft eine lokale Natur und sind sinnvollerweise in «ihren» entsprechenden Quartieren verankert (beispielsweise Nachbarschaftsvereine). Bei der Standortwahl gibt es für Vereine sehr individuelle Kriterien, und es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Zu erwähnen sind namentlich der Vereinszweck, die Erreichbarkeit, (Miet-)Kosten, Infrastruktur und die öffentliche Wahrnehmung. Wichtige Aspekte sind ausserdem der Zugang zu Mitgliedern und Zielgruppen, die Verkehrsanbindung und das Image der Umgebung.

Die mangelnde Verfügbarkeit / Thema städtischer Eigenbedarf: Unabhängig vom Bedarf stellen sich kaum lösbare Herausforderungen bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften. Sollte es mittelfristig zu Verschiebungen innerhalb des städtischen Portfolios im Verwaltungsvermögen kommen, müssten zunächst städtische Bedürfnisse abgedeckt werden, wobei hier aktuell und auch auf

längere Sicht ein Mangel an geeigneten Liegenschaften (wie beispielsweise für Schulraum) besteht. Liegenschaften im Finanzvermögen müssen einen angemessenen Ertrag erwirtschaften. Ein Haus der Vereine könnte daher aufgrund der für viele Organisationen kaum zu finanzierenden Miete ohne zusätzliche Subventionierung durch den allgemeinen Haushalt kaum im Portfolio des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik realisiert werden.

Schliesslich weist der Gemeinderat darauf hin, dass eine nicht unbedeutende Anzahl der zahlreichen Vereine, Verbände und Nichtregierungsorganisationen in Bern bereits Mieterinnen und Mieter oder Baurechtsnehmende von städtischen Liegenschaften sind. So zum Beispiel im Verwaltungsvermögen (Verein pro Sleeper, Verein Pfadfinderheime, Contact Netz, Wohnenbern, etc.) oder in Gebäuden im Eigentum des Fonds (diverse Quartierzentren, Verein für kirchliche Gassenarbeit, etc.).

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat